



Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie, im Wirkraum der Querungsstelle festgestellt

Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (prioritärer Lebensraumtyp *91E0)			
In unmittelbarer Bereich der Querungsstelle der Trasse mit der Goldach ist der prioritäre Lebensraumtyp Auenwald *91E0 in einer sehr schmalen Ausprägung vorhanden. Der Auenwald in diesem Abschnitt der Goldach weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf.			
Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung	
B1.1 Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	M1 Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Sehr gering	
B1.2 Umleitbar während der Bauzeit auf Habitats der charakteristischen Arten, vorübergehende Flächenanspruchnahme	M1 Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Sehr gering	
B1.3 Umleitbar während der Bauzeit auf charakteristische Arten (Lärm- und Lichtemissionen, optische Liruhne)	M1 Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Sehr gering	
B1.4 Überbauung von Flächen des Lebensraumtyps	M2 Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenspielfer außerhalb des Lebensraumtyps	Keine Beeinträchtigung	
B1.5 Rückschnitt von Kronenvolumen der Auwaldbäume	M1 Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Gering	
B1.6 Beeinträchtigung des Wiederherstellungsfortschritts für Auwald	M1 Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen M2 Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenspielfer außerhalb des Lebensraumtyps	Gering	
B1.7 Überbauung von Flächen des Lebensraumtyps als Habitat der charakteristischen Vogelarten	M2 Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenspielfer außerhalb des Lebensraumtyps	Keine Beeinträchtigung	
B1.8 Rückschnitt von Kronenvolumen der Auwaldbäume als Habitat der charakteristischen Vogelarten	M2 Weite und hohe Überbrückung, keine Rodung von Auwald	Sehr gering	
B1.9 Zerschneidung von Lebensräumen der charakteristischen Vogelarten	M2 Weite und hohe Überbrückung	Sehr gering	
B1.10 Veränderung der Sonneneinstrahlung	M2 Weite und hohe Überbrückung	Gering	
B1.11 Veränderung der Niederschlagsmenge unter den Brücken	M2 Weite und hohe Überbrückung	Sehr gering	
B1.12 Immissionen von festen und gasförmigen Stoffen auf Auwaldvegetation (Luftstaub)	M5 Errichtung von beidseitigen Immissionsschutzwänden	Sehr gering	
B1.13 Im Fahrbahnbereich gestörte Stoffe, die über die Versickerungslagen weitergetragen werden (Grundwasserspiegel)	M3 Errichtung von großvolumigen Versickerungsanlagen	Gering	
B1.14 Stoffscheidungen auf die Auwaldvegetation (Luftstaub)	M5 Errichtung von beidseitigen Immissionsschutzwänden	Keine Beeinträchtigung	
B1.15 Mitfahrbar durch straßenbedingte Einträge auf charakteristische Vogelarten	M5 Errichtung von beidseitigen Immissionsschutzwänden	Gering	

BEINTRÄCHTIGUNGSRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (KUMULATIV FÜR DAS VORHABEN A 94 MIT ALLEN QUERUNGSTELLEN UND EINSCHL. DER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN, S. TEXTTEIL, KAP. 10.)
Vorgesehene Minimierungsmaßnahmen sind hier zusammengefasst dargestellt. Differenzierte Darstellung und Erläuterungen siehe Text.

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

Im Bereich der Querungsstelle der Trasse mit der Goldach ist der Lebensraumtyp Feuchte Hochstaudenfluren 6430 nicht vertreten. Umleitbare oder mittelbare Wirkungen durch Flächenanspruchnahme treten deshalb nicht auf. Etwa 300 m südlich der Trasse befindet sich am Bleichbach ein kleinflächiger und isolierter Bestand. Mittelbare Wirkungen durch Lärm führen nicht zu Beeinträchtigungen, da aktuelle Nachweise der charakteristischen Art Blaukehlchen fehlen.

BEINTRÄCHTIGUNGSRAD: KEINE BEINTRÄCHTIGUNG

EINSTUFUNG DER BEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (KUMULATIV FÜR DAS VORHABEN A 94 MIT ALLEN QUERUNGSTELLEN UND EINSCHL. DER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN, S. TEXTTEIL, KAP. 10.)
Vorgesehene Minimierungsmaßnahmen sind hier zusammengefasst dargestellt. Differenzierte Darstellung und Erläuterungen siehe Text.

Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie, im Wirkraum der Querungsstelle außerhalb des Kartenausschnitts gelegen

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (3260), Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons (3150)

An der Querungsstelle sind keine Fundstellen für den Lebensraumtyp relevanten Gewässervegetation vorhanden. Relevante mittelbare Wirkungen (Stoffeinträge über den Wasserpfad) können Vorkommen der flutenden Vegetation und die dort lebenden charakteristischen Arten (z.B. Fische) auch in größerer Entfernung unterströmt der Querungsstelle erreichen.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung	
B1.1 Umleitbar während der Bauzeit auf Habitats der charakteristischen Arten durch vorübergehende Flächenanspruchnahme	M1 Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Keine Beeinträchtigung	
B1.2 Mitfahrbar während der Bauzeit auf charakteristische Arten (Lärm, Licht und optische Liruhne)	M1 Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Gering	
B1.3 Umleitbar während der Bauzeit auf charakteristische Arten (Lärm, Licht und optische Liruhne)	M1 Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Sehr gering	
B1.4 Umleitbar durch Überbauung des Gewässers als Lebensraum der charakteristischen Arten	M2 Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenspielfer außerhalb des Lebensraumtyps	Keine Beeinträchtigung	
B1.5 Umleitbare Verluste an Habitats für charakteristische Arten durch Verengung der Blöche im Bereich der Querungsstelle	M1 Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen M2 Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenspielfer außerhalb des Lebensraumtyps	Keine Beeinträchtigung	
B1.6 Umleitbar durch Unterbrechung von Versickerungsanlagen für charakteristische Arten	M2 Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenspielfer außerhalb des Lebensraumtyps	Sehr gering	
B1.7 Umleitbar durch Überbrückung und Veränderung der Standortbedingungen für charakteristische Arten unter der Brücke	M2 Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenspielfer außerhalb des Lebensraumtyps	Sehr gering	
B1.8 Mitfahrbar durch Staustimmungen von den Fahrbahnen (Luftstaub)	M5 Errichtung von beidseitigen Immissionsschutzwänden	Sehr gering	
B1.9 Mitfahrbar durch gesamtelte Fahrbahnbremsen mit hohen Tausalzfrachten, das über die Hemmung- und Versickerungen in die Vorflur gelangt wird (Wasserspfad)	M3 Errichtung von großvolumigen Versickerungsanlagen	Sehr gering	
B1.10 Mitfahrbar durch Staustimmungen auf die Fließgewässer und ihre Vegetation (Luftstaub)	M2 Weite und hohe Überbrückung	Sehr gering	
B1.11 Mitfahrbar durch staubbedingte Einträge auf charakteristische Vogelarten	M5 Errichtung von beidseitigen Immissionsschutzwänden	Sehr gering	

BEINTRÄCHTIGUNGSRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (KUMULATIV FÜR DAS VORHABEN A 94 MIT ALLEN QUERUNGSTELLEN UND EINSCHL. DER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN, S. TEXTTEIL, KAP. 10.)
Vorgesehene Minimierungsmaßnahmen sind hier zusammengefasst dargestellt. Differenzierte Darstellung und Erläuterungen siehe Text.

Gruppe (Mühl-)Koppe <i>Coltus gobio</i> (1163)			
An der Querungsstelle wurde die Gruppe sowohl in den oberstrom als auch unterstrom gelegenen Gewässerschnitten vorgefunden. Das Gewässersprofil bleibt erhalten. Relevante mittelbare Wirkungen (Stoffeinträge über den Luft- und Wasserpfad, insbes. Salzfrachten) können die Vorkommen erreichen.			
Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung	
B1.1 Mitfahrbar während der Bauzeit durch Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb	M1 Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Gering	
B1.2 Umleitbar durch Überbauung der Gewässers im FFH-Gebiet als Lebensraum der Gruppe	M2 Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenspielfer außerhalb des Lebensraumtyps	Keine Beeinträchtigung	
B1.3 Umleitbar durch Unterbrechung von Versickerungsanlagen im FFH-Gebiet für die Gruppe	M2 Weite und hohe Überbrückung	Keine Beeinträchtigung	
B1.4 Mitfahrbar durch Überbrückung und Veränderung der Standortbedingungen für die Gruppe unter den Brücken	M2 Weite und hohe Überbrückung	Keine Beeinträchtigung	
B1.5 Mitfahrbar durch Staustimmungen von den Fahrbahnen (Luftstaub)	M5 Errichtung von beidseitigen Immissionsschutzwänden	Sehr gering	
B1.6 Mitfahrbar durch gesamtelte Fahrbahnbremsen mit hohen Tausalzfrachten, das über die Hemmung- und Versickerungen in die Vorflur gelangt wird (Wasserspfad)	M3 Errichtung von großvolumigen Versickerungsanlagen	Sehr gering	

BEINTRÄCHTIGUNGSRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (KUMULATIV FÜR DAS VORHABEN A 94 MIT ALLEN QUERUNGSTELLEN UND EINSCHL. DER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN, S. TEXTTEIL, KAP. 7.)
Vorgesehene Minimierungsmaßnahmen sind hier zusammengefasst dargestellt. Differenzierte Darstellung und Erläuterungen siehe Text.

Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie, die nicht im Wirkraum der Querungsstelle vorkommen

Bachmuschel – Unio crassus (1032)

An der Querungsstelle und auch unterhalb an Goldach bzw. Isen sind keine Fundstellen der Bachmuschel vorhanden. Ältere Hinweise auf Vorkommen in der Goldach konnten nicht bestätigt werden. Bau-, anlage- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Bachmuschel kommen im FFH-Gebiet nicht aus. Da sich die bekannten Vorkommen an der Isen weit von den Querungsstellen der A 94 mit einem FFH-Gewässer im Planfeststellungsabschnitt Dorfen - Heldenstein befinden und diese zudem sensibler liegen. Somit sind also auch etwaige Fernwirkungen durch Salzfrachten nicht möglich. Relevante mittelbare und mittelbare Wirkungen (Stoffeinträge über den Wasserpfad insbesondere Salzfrachten) beschränken sich daher auf die Wiederherstellungsmöglichkeit von Bachmuschel-Vorkommen. Das Fließgewässer wird mit einer weggelassenen Brücke überbrückt. Das Gewässersprofil bleibt unverändert.

Wirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp und das damit verbundene Erhaltungsziel	Vorgesehene Minimierungsmaßnahmen	Grad der Beeinträchtigung	
B1.1 Umleitbar während der Bauzeit durch vorübergehende Flächenanspruchnahme von potenziellen Habitats der Bachmuschel	M1 Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Keine Beeinträchtigung	
B1.2 Mitfahrbar während der Bauzeit durch Eintrag von Fremdstoffen aus dem Baustellenbetrieb in potenzielle Habitats der Bachmuschel	M1 Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen	Gering	
B1.3 Umleitbar durch Überbauung der Gewässers im FFH-Gebiet als Lebensraum der Bachmuschel	M2 Weite und hohe Überbrückung Platzierung der Brückenspielfer außerhalb des Lebensraumtyps	Keine Beeinträchtigung	
B1.4 Umleitbar durch Unterbrechung von Versickerungsanlagen im FFH-Gebiet für die Bachmuschel	M2 Weite und hohe Überbrückung	Keine Beeinträchtigung	
B1.5 Mitfahrbar durch Staustimmungen von den Fahrbahnen (Luftstaub)	M5 Errichtung von beidseitigen Immissionsschutzwänden	Sehr gering	
B1.6 Mitfahrbar durch gesamtelte Fahrbahnbremsen mit hohen Tausalzfrachten, das über die Hemmung- und Versickerungen in die Vorflur gelangt wird (Wasserspfad)	M3 Errichtung von großvolumigen Versickerungsanlagen	Sehr gering	

BEINTRÄCHTIGUNGSRAD: GERING

EINSTUFUNG DER BEINTRÄCHTIGUNGEN DES ERHALTUNGSZIELS (KUMULATIV FÜR DAS VORHABEN A 94 MIT ALLEN QUERUNGSTELLEN UND EINSCHL. DER SUMMATIONSWIRKUNGEN MIT ANDEREN PLANEN UND PROJEKTEN, S. TEXTTEIL, KAP. 10.)
Vorgesehene Minimierungsmaßnahmen sind hier zusammengefasst dargestellt. Differenzierte Darstellung und Erläuterungen siehe Text.

Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung

- Liste der vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Beeinträchtigungen**
- M1 Einsatz schonender Bauverfahren und Sicherungsmaßnahmen**
 - Verzicht auf Bodenstörungen im Uferbereich von Gewässern
 - Verzicht auf Baustellenverletzungen und Materiallager in der Auenwälder der Goldach
 - Regulierung des Baufeldes zum Schutz vor Flächenanspruchnahme durch Reduzierung der Arbeitsstellen in diesen Bereichen und Erhaltung von an die jeweilige Geländebauform angepassten Schutzverrichtungen (z. B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltabteilung der Ört.
 - Unter der Brücke und im benachbarten angrenzenden Arbeitsstellen wird auf Rodung des Auwaldes verzichtet. Hier erfolgt lediglich ein Rückschnitt der Bäume. Notwendige Rückschnittarbeiten an Auwaldbäumen erfolgen außerhalb der im Art. 13a BayWaldStG festgelegten Lärch-, Buch- und Vegetationszeit im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28.29. Februar; Abstimmung im Rahmen der biologischen Baubearbeitung.
 - Schutz von direkt an die Baustelle angrenzenden Gehölzen vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrübungen etc. durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 19202 und RAS LP 4 während der gesamten Bauzeit.
 - Die Gestaltung der durch Brückenbauwerke und Durchlässe überbrückten Flächen erfolgt vorwiegend nach landschaftlichen Gesichtspunkten. Dabei werden die Zonen unter den überbrückten Bereichen durch Bodenabtrag so gestaltet, dass dort grundwasserneue Feuchtzonen entstehen. Außerdem werden die Böden der Durchlässe mit standorttypischem Substrat bedeckt, um eine hohe Akzeptanz der Durchlässe v.a. bei Angöbern und Hohlgräben zu erreichen.
 - Zum Schutz von Fließgewässern in der Bauphase werden zu Beginn der Baumaßnahme spezielle Einrichtungen zur Rückhaltung und Reinigung von Baustellenwasser errichtet. Damit wird gewährleistet, dass auch schon während der Bauphase nur vorgerinnetes Oberflächenwasser in die Gewässer einströmt und deren Zufüsse außerhalb des FFH-Gebietes gesorgt.
 - M2 Überbrückung der Gewässers und der angrenzenden Lebensräume mit großer Weite und hoher über dem Niveau der Ufer, um dem Gehölzreichtum unter der Brücke ausreichend Raum zu geben, über dem Ufer des Gewässers**
 - M3 Errichtung der Reinigungs-, Rückhalte- und Versickerungsanlagen für das auf den Fahrbahnen gesammelte Niederschlagswasser** mittels der Fließgewässers in Form von großflächigen Versickerungsbänken mit vorgefertigtem Abzwecken und Tauchdrainagen. Lage der Anlagen außerhalb der FFH-Gebietesgrenzen
 - M4 Platzierung der Brückenspielfer** außerhalb der relevanten Lebensräume, um bauliche Eingriffe oder die Verlagerung der Fließgewässers zu vermeiden
 - M5 Errichtung von beidseitigen Immissionsschutzwänden** mit einer Höhe von mindestens 2,5 Metern im Bereich der Brücken zur Vermeidung von staubigen Einträgen in die unmittelbare angrenzenden FFH-Lebensräume durch Spritzwasser und Staubverwehungen sowie zur Vermeidung von Lärcheinträgen und zur Reduzierung von Lichtemissionen

Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 7739-371 "Isental mit Nebenbächen"

Goldachtal bei Unterstollnkirchen
Wirkraum des Vorhabens, Lebensräume und Arten, Schutz- und Minimierungsmaßnahmen, Beeinträchtigungsanalyse

Bestand
Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie (eigene vegetationskundliche Erhebungen)

- 91E0 Auwald (Lebensraumtyp *91E0)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430)
- Fließgewässer ohne typische Vegetation des Lebensraumtyps 3260

Prüfungsrelevante charakteristische Arten von Lebensraumtypen des Anhangs I (Fundorte und Kartierungsachse)

- Arten des Lebensraumtyps *91E0 - Auwald
- GU Grünspecht
 - KL Kleinspecht
 - PI Pirol

Arten des Lebensraumtyps 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren im dargestellten Wirkraum keine nachgewiesen

Tier- und Pflanzenarten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie (Fundorte und Kartierungsachse)

- KO 1163 Gruppe, (Mühl-) Koppe

Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

- Abgrenzung des FFH-Gebiets DE 7739-371 (Stand 21.12.2004) "Isental mit Nebenbächen"
- Ergänzende Abgrenzung des vermutlich fiktionalen FFH-Gebiets (Interpretation des Abgrenzungswillens nach Bestandsherberg)

Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele

- B1.1 Nummer der textlichen Erläuterung zu den möglichen baubedingten Wirkungen des Vorhabens auf Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie
- B1.2 Nummer der textlichen Erläuterung zu den möglichen anlagebedingten Wirkungen des Vorhabens auf Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie
- B1.3 Nummer der textlichen Erläuterung zu den möglichen betriebsbedingten Wirkungen des Vorhabens auf Lebensraumtypen und Arten nach FFH-Richtlinie

Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

Wirkzonen des geprüften Vorhabens

- Baufeldgrenze (Beeinträchtigung der unmittelbaren Wirkungen)
- Beeinträchtigung der mittelbaren Wirkungen durch relevante Emissionen über den Luftpfad
 - engere Zone (20 m ab Fahrbahnrand)
 - weiterer Bereich (40 m ab Fahrbahnrand)
- Abgrenzung der Wirkzone der vorhabensbedingten Störfaktoren in Bezug auf charakteristische Vogelarten des Auwalds und der Hochstaudenfluren (mittelbare Wirkung)
 - Effektstrecke 200 m (Grünspecht, Blaukehlchen)
 - Effektstrecke 300 m (Kleinspecht)
 - Effektstrecke 400 m (Pirol)

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch:

- Unmittelbare Beeinträchtigung von Auwald (z.B. durch Rückschnitt des Kronenvolumens der Auwaldbäume)
- Lebensraumunfälligkeiten, bei denen straßenbedingte Störfaktoren bei charakteristischen Vogelarten möglich sind

Nachrichtliche Übernahme der technischen Planung

- Streckenverlauf des geprüften Vorhabens A 94 München - Pocking (A 3)
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch die technische Planung mit Nummerierung der textlichen Erläuterungen (siehe gesonderte Tabelle links)
- Anlage zur Reinigung, Rückhaltung und Versickerung des Fahrbahnbremsers

Kartenhintergrund: Vegetations-, Struktur- und Nutzungstypenkartierung (eigene Erhebungen)

siehe auch Karte 4
Wirkraum des Vorhabens, Beeinträchtigung der charakteristischen Arten durch straßenbedingte Störfaktoren, Wiederherstellung im Maßstab 1 : 5.000

Geodaten © Bayerisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Ergänzungen der Legende im Zuge der Planänderung vom 10.11.2014 "Baustraße mit Behelfsbrücke über die Goldach"

Auswirkungen auf die Erhaltungsziele

- Baufeldgrenze (Beeinträchtigung der unmittelbaren Wirkungen)
- Erweiterung durch die Baustraße mit Behelfsbrücke über die Goldach

Nachrichtliche Übernahme der technischen Planung

- Streckenverlauf der Baustraße mit Behelfsbrücke über die Goldach
- stadtbücherei Schutzzaun

Beurteilung der Beeinträchtigungen im Rahmen der Planänderung vom 10.11.2014 "Baustraße mit Behelfsbrücke über die Goldach"

Der Grad der Beeinträchtigungen der aufgeführten relevanten Lebensraumtypen und Arten durch den Neubau der A 94 entsprechend der Planfeststellungsunterlagen zur 3. Tektur vom 28.02.2011 ändert sich auch bei Einbeziehung der ergänzend geplanten baulichen Baustraße mit Behelfsbrücke über die Goldach nicht.

Differenzierte Darstellung und Erläuterungen siehe Erläuterungsblätter, Unterlage 1E.

Planänderung vom 10.11.2014 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 31.07.1998

Aufgestellt: München, den 10.11.2014
Autobahndirektion Südbayern
Peiker, Leitender Bauadirektor

3. Tektur vom 28.02.2011 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 31.07.1998

Aufgestellt: München, den 28.02.2011
Autobahndirektion Südbayern
Lichtenwald, Präsident

2. Tektur vom 10.03.2006

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Baustraße mit Behelfsbrücke über die Goldach	Okt. 2014	TH

Dr. H. M. Schober
Büro für Landschaftsarchitektur

Obere Hauptstraße 45, 85354 Freising
Tel.: 089119201, Fax: 0891194623
mailto:info@schober-baue.de, www.schober-baue.de

bearbeitet: Feb. 2011
gezeichnet: Feb. 2011
geprüft: Feb. 2011
Reg. Nr.: 07002

Freistaat Bayern
Autobahndirektion Südbayern

A 94 München - Pocking (A 3)

Planfeststellung

bearbeitet: SO 13
aufgestellt: SO 13
geprüft: Abt. 1

Datum: Feb. 2011
Name: Steiner
Datum: Feb. 2011
Name: Schaub

Neubau von von-Pastetten bis Dorfen
km 16 + 980 bis km 33 + 725

Unterlagen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 7739-371 "Isental mit Nebenbächen"

und von Dorfen bis Heldenstein
km 34 + 730 bis km 50 + 040

Goldachtal bei Unterstollnkirchen
Wirkraum des Vorhabens, Lebensräume und Arten, Schutz- und Minimierungsmaßnahmen, Beeinträchtigungsanalyse

Maßstab: 1 : 2.000

Aufgestellt: München, den 10.03.2006
Autobahndirektion Südbayern

Dr. H. M. Schober
Lichtenwald, Präsident